



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0191 vom 17.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Teilflächennutzungsplan der Stadt Ochtrup zur Ausweisung von Windvorrangzonen hier: Weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Das Büro Wolters + Partner wird nachbeauftragt, entsprechend dem OVG-Urteil vom 01.07.2013 („Urteil Büren“) die enveco-Studie zur Vorbereitung des Teilflächennutzungsplanentwurfes zu aktualisieren und eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde vorzunehmen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen wurden von Herrn Ahn, Büro Wolters + Partner, Coesfeld, die Auswirkungen des OVG-Urteils vom 01.07.2013 zum Normenkontrollverfahren gegen die Stadt Büren zur Darstellung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie erläutert und die für Ochtrup daraus resultierenden Konsequenzen.

Vor dem Hintergrund, dass nach bisheriger Auffassung des Ausschusses möglichst viel Flächen für die Realisierung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollten, wurde im Rahmen der Beratung darauf hingewiesen, dass nunmehr der Eindruck entstanden sei, es könne sinnvoll sein, keinerlei Flächen mehr auszuweisen, so dass jeder dort eine Windkraftanlage bauen könne, wo es im Einzelfall zulässig sei.

Herr Ahn machte daraufhin deutlich, dass dann überall dort, wo es im Stadtgebiet bau- und planungsrechtlich möglich sei, Windkraftanlagen verschiedener Größenordnungen errichtet werden könnten, was auch rein optisch nicht sinnvoll sei. Es werde somit keine Konzentrationsbündelung mehr vorgegeben und zum anderen könne die Errichtung von Bürgerwindparks nicht sichergestellt werden, da dann auch auswärtige Investoren entsprechende Anträge stellen könnten. Er riet davon ab, das Steuerungsinstrument der Ausweisung von Windvorrangzonen aufzugeben.

Aufgrund der Komplexität der Thematik hatte die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses zunächst eine Kenntnisaufnahme, eine Beratung in den Fraktionen und für die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise die Beschlussfassung für die Ratssitzung am 17.10.2013 vorgesehen.

Herr Ahn hatte in seinen Erläuterungen auch darauf hingewiesen hat, dass es – bedingt durch die erforderlichen Nacharbeiten - zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen kann, auf Anfrage jedoch erklärt, dass die Arbeiten für Ochtrup ca. Ende Oktober abgeschlossen sein könnten.

Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, das Büro Wolters + Partner, Coesfeld, zu beauftragen, entsprechend dem OVG-Urteil vom 01.07.2013 („Urteil Büren“) die enveco-Studie zu aktualisieren und eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde vorzunehmen, damit in der Novembersitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan gefasst werden kann.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Baugenehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2013 stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) 30.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig und umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Koke